



GS7-JH-11/327-2020 Beilagen
2

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

| | | | |
|-------|-------------|---------------------------|--------------|
| Bezug | Bearbeiter | (02742) 9005 Durchwahl | Datum |
| | Johann Rabl | 16452 | 12. Mai 2020 |

Betrifft
NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden, Neubau und Sanierung

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.05.2020
Ltg.-**1107/H-11/5-2020**
W- u. F-Ausschuss

1. Allgemeine Darstellung des Vorhabens

Entsprechend dem Selbstverständnis der vom Land NÖ betriebenen sozialpädagogischen Betreuungszentren als lernende Organisationen ist eine an moderne pädagogische Notwendigkeiten laufende Anpassung des Angebots- und Leistungsspektrums im Kontext gesellschaftlicher, wissenschaftlicher, gesetzlicher und politischer Entwicklungen unerlässlich, um bedarfs- und zukunftsorientierte Angebote für hilfebedürftige junge Menschen zur Verfügung stellen zu können.

In Reaktion und unter dem Aspekt von stark veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Leistungsbereich der Sozialpädagogischen Betreuungszentren in den letzten Jahren wurde von der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren unter aktiver Beteiligung der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe und Soziales ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Strukturkonzept entwickelt und dessen Umsetzung durch die NÖ Landesregierung in der Sitzung vom 31. Mai 2016 genehmigt.

In Durchführung des Beschlusses der NÖ Landesregierung betreffend des „Strukturkonzepts 2020“ wurde in der 54. Sitzung des NÖ Landtags vom 21. September 2017 der Ausbau- und Investitionsplan 2017 - 2022 für die Sozialpädagogischen Betreuungszentren zum Beschluss erhoben. In diesem genehmigten Ausbau- und Investitionsplan wurde bereits das gegenständliche Bauvorhaben berücksichtigt.

Das NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentrum Schauboden muss ein vielfältiges, den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechendes Angebot bieten, um die an aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe angepasste Leistungen erbringen zu können.

Die geplanten baulichen Maßnahmen umfassen im Wesentlichen:

- den Neubau von zwei Wohngebäuden für insgesamt 36 Kinder und Jugendliche in 4 Wohngruppen
- punktuelle Sanierungen des Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäudes und eines Wohnhauses
- den Abbruch des 3-geschossigen Wohnhauses und
- die notwendige Ergänzung des Raumfehlbestandes für den Kindergarten, die sich wie folgt begründet:

Zum Betrieb eines 2-gruppigen öffentlichen Kindergartens, indem auch die Kinder des NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentrums Schauboden betreut werden, hat die Gemeinde Purgstall ein auf dem Grundstück befindliches Gebäude angemietet. Dieses Gebäude wurde im Jahr 1999 mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde errichtet. Die Errichtungskosten betragen damals ca. € 436.000,-, wobei die Gemeinde 75% und das Land NÖ 25% der Kosten getragen haben.

Aufgrund des nunmehr seitens der Aufsichtsbehörde für Kindergärten festgestellten Raumfehlbedarfs ist im Zuge des gegenständlichen Projekts vorgesehen, den fehlenden Flächenbedarf zu ergänzen.

Der Kostenanteil des Raumfehlbestands an den Gesamterrichtungskosten wurde seitens der Abteilung Landeshochbau mit

EURO 500.000,- beziffert. Der Marktgemeinde soll dieser verursachungsgerechte Anteil insofern zugeordnet werden, dass dieser bei der Ermittlung des Nutzungsentgeltes der Marktgemeinde zu berücksichtigen ist und für die Rückzahlung der Leasingraten verwendet wird.

Mit dem geplanten Bauvorhaben soll

- einerseits ein den heutigen Anforderungen zielgruppenspezifisches Lebensumfeld für eine qualitativ hochwertige Betreuung der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe überantworteten jungen Menschen sichergestellt werden und

- andererseits die im Rahmen des Ausbau- und Investitionsprogramms 2017 bis 2022 gültigen gesetzlichen, technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Richtlinien des Landes NÖ umgesetzt werden.

Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen stehen am Standort Schauboden so wie bisher insgesamt 49 Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche (stationär, teilstationär, Mutter/Vater-Kind(er) Plätze) zur Verfügung.

Der Baubeirat hat in der Sitzung am 4. März 2019 den Neubau und die Sanierung NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrums Schauboden einstimmig empfohlen.

2. Detaillierte Darstellung des Vorhabens

Im Technischen Bericht (**Beilage A**) wird das Projekt „NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden, Neubau und Sanierung“ detailliert beschreiben.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Kosten

In dem vom NÖ Landtag am 21. September 2017 genehmigten Ausbau- und Investitionsplan 2017 - 2022 für die Sozialpädagogischen Betreuungszentren wurden ist der Neubau und die Sanierung des Sozialpädagogischen Betreuungszentrums mit Projektkosten in der Höhe von EURO 6.640.000,- exkl. Ust. (Preisbasis Jänner 2017) vorgesehen.

Aufgrund der nunmehr vorliegen Projektkosten von EURO 7.140.000,- exkl. Ust. (Preisbasis Jänner 2017) ergibt sich eine Kostenerhöhung um EUR 500.000,-, die für die Errichtung des Raumfehlbestandes des Kindergartens benötigt wird. Diese Kostenerweiterung soll im Rahmen des genehmigten Ausbau- und Investitionsplans 2017 - 2022 für die Sozialpädagogischen Betreuungszentren durch eine Umschichtung bei anderen Projekten kompensiert werden.

Kostenaufstellung (Beträge in EURO exkl. USt und per Preisbasis 01.01.2017)

| | |
|----------------------|---------------------|
| Gesamtkosten | 6.800.000,-- |
| Bauherrenreserve | 340.000,-- |
| Projektkosten | 7.140.000,-- |

Die Kostenermittlung ist in der Gesamtkostenübersicht (**Beilage B**) detailliert dargestellt.

3.2. Finanzierung

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen des vom NÖ Landtag am 21. September 2017 genehmigten Ausbau- und Investitionsplan 2017 - 2022 für die Sozialpädagogischen Betreuungszentren.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Neubau und die Sanierung des NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrums Schauboden wird mit Projektkosten in der Höhe von **EURO 7.140.000,--** exkl. USt. (Preisbasis Jänner 2017) genehmigt. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Ulrike Königsberger-Ludwig
Landesrätin